

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tobias Schulze (LINKE)**

vom 14. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2020)

zum Thema:

**Ruhender und fließender Autoverkehr in der Swinemünder Straße**

und **Antwort** vom 28. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2020)

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22665  
vom 14. Februar 2020  
über Ruhender und fließender Autoverkehr in der Swinemünder Straße

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Swinemünder Straße wird der Verkehr zwischen Bernauer und Rügener Straße mittels des Zeichens 240 (gemeinsamer Weg für Fußgänger und Radfahrer) geregelt, der motorisierte Individualverkehr ist nur sehr eingeschränkt zugelassen. Wie wird die Durchfahrtsregelung dort überwacht? (Bitte Häufigkeit bzw. Frequenz und Art der eingesetzten Dienstkräfte nennen.)

Zu 1.:

Die Örtlichkeit wird im Rahmen der allgemeinen Aufgabenwahrnehmung durch die Dienstkräfte der Polizei Berlin regelmäßig bestreift.

2. Welche Verstöße gegen die Durchfahrtsregelung wurden in den Jahren 2018 und 2019 festgestellt? (Bitte monatsweise, nach Art des Verstoßes und Art der erfassenden Dienstkräfte aufschlüsseln.)

Zu 2.:

In den Jahren 2018 sowie 2019 wurden keine recherchierbaren Verstöße festgestellt. Davon unbenommen bleiben mündliche Ahndungen im Rahmen der pflichtgemäßen Ermessensausübung, zu denen aber keine statistische Erhebung erfolgt.

3. Wurden 2018 und 2019 im benannten Abschnitt Fahrzeuge umgesetzt? (Bitte monatsweise, nach Umsetzungsgrund und Art der veranlassenden Dienstkräfte aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Für den benannten Bereich wurden nachfolgende Umsetzungen ermittelt:

Eine Umsetzung im November 2018 durch die Polizei Berlin aufgrund Parken mit Behinderung im eingeschränkten Haltverbot (Z 286 StVO).

Eine Umsetzung im April 2019 durch das Ordnungsamt Berlin aufgrund Parken im Haltverbot (Z 283 StVO).

4. Ist geplant, die Kontrollen des ruhenden und fließenden Verkehrs zu verändern oder auszuweiten? Wenn ja, bitte nach Umfang und geplanten Maßnahmen aufschlüsseln. Wenn nein, bitte begründen, warum dies nicht geplant ist.

Zu 4.:

Für diese Örtlichkeit ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veränderung der Verkehrsüberwachung geplant. Der genannte Verkehrsbereich ist kein polizeilich erfasster Schwerpunkt hinsichtlich übermäßiger verkehrsrechtlicher Verstöße. Davon unbenommen wird der Bereich im Rahmen der allgemeinen Verkehrsüberwachung angemessen einbezogen.

5. Wie schätzt der Senat die aktuelle Situation der Radfahrenden und Fußgänger\*innen in der Swinemünder Straße ein, insbesondere im Hinblick auf zahlreiche Spielplätze bzw. Spielmöglichkeiten in dieser Straße?

Zu 5.:

Dem Senat sind keine besonderen Gefahren und Einschränkungen für Radfahrende und zu Fuß Gehende im genannten Bereich bekannt. Die Spielplätze im Grünstreifen der Swinemünder Straße sind im Wesentlichen eingezäunt. Der Vinetaplatz ist zudem als Grünanlage ausgewiesen und bis zur Bernauer Straße durch Poller gesichert.

Darüber hinaus ist durch das Bezirksamt Mitte vorgesehen, den im nördlichen Teil der Swinemünder Straße (zwischen Rügener Straße und Swinemünder Brücke) befindlichen Kreuzungsbereich Swinemünder Straße / Ramler Straße fußgängerfreundlich umzugestalten.

Die Fahrbahn wird auf das Niveau der umliegenden Fußgängerwege angehoben, sodass die Fahrzeuge gebremst werden und gleichzeitig eine komfortable Situation für zu Fuß Gehende entsteht. Für bessere Querungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Seidel-Grundschule wurde eine provisorische Mittelinsel errichtet. Geplant sind dort ferner Zebrastreifen auf allen vier Kreuzungsseiten.

Der Radverkehr wird im thematisierten Bereich auf die Fahrbahn geführt und so eine überregionale Anbindung an das Fahrradnetz ermöglicht. Der Knotenpunkt Swinemünder Straße / Rügener Straße soll durch eine neue Ampel in der Swinemünder Straße voll signalisiert werden. Somit entsteht eine weitere Querungsmöglichkeit vom westlichen Gehwegbereich der Swinemünder Straße über die Gleimstraße. Zudem entstehen beidseitig eigenständige Furten, welche durch taktile Platten barrierefrei gestaltet werden und mit einer separaten Radwegführung ausgebildet werden.

Damit Radfahrende aus der Swinemünder Straße in Richtung Süden beim Queren des Knotenpunkts besser gesehen werden, erhalten diese einen Aufstellbereich vor der Haltlinie des motorisierten Individualverkehrs.

6. Sind bauliche oder andere Veränderungen geplant, um die Beschränkungen für den motorisierten Individualverkehr besser durchsetzen zu können? Wenn ja, welche und in welchem Zeithorizont? Wenn nein, bitte begründen, warum bauliche Veränderungen nicht als notwendig angesehen werden bzw. nicht geplant sind.

Zu 6.:

Das federführende Bezirksamt Mitte teilt mit, dass die Erstellung eines Verkehrskonzeptes nicht vor dem Jahr 2022 möglich ist. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Einzelmaßnahmen nicht zielführend seien, da jede Maßnahme eine Auswirkung auf sein Umfeld entwickelt und dies nur im Gesamtkontext einer Verkehrskonzeption betrachtet werden kann. In die Verkehrskonzeption fließen auch baulichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ein.

Berlin, den 28. Februar 2020

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport